

Manche Dinge, die im Haushalte gebraucht werden, z. B. Kaffee, Kakao, Reis u. s. w., kommen aus fremden Ländern. Die Leute, die sie schicken lassen und dann wieder verkaufen, heißen Kaufleute. Ihre Arbeit (Kauf und Verkauf) nennt man Handel. Es gibt Groß- und Kleinhändler. Die Großhändler verkaufen ihre Waren nur in größern Mengen an Kleinhändler. Beim Kleinhändler kaufen die Leute die Waren, die sie verbrauchen, in kleinern Mengen.

Alle Menschen, die für unsre körperlichen Bedürfnisse sorgen, bilden den Nährstand.

Die Personen, die sich mit der Belehrung und Erziehung der Jugend beschäftigen und die Seelsorge ausüben, gehören zum Lehrstand, z. B. Lehrerinnen, Lehrer, Pastoren. In Hildesheim gibt es zahlreiche Schulen und Bildungsanstalten. Zu den niedern Schulen gehören Volks- und Mittelschulen, zu den höhern Realgymnasium, Gymnasien und höhere Mädchenschulen. Fachschulen, in denen junge Leute zu einem bestimmten Berufe ausgebildet werden, sind: Seminare, Baugewerkschulen, Landwirtschaftsschulen und Handelsschulen.

Die Lehrlinge besuchen zu ihrer weitem Ausbildung die Fortbildungsschule.

Für die Sicherheit der Stadt sorgt die Polizei; für die Sicherheit des Vaterlandes sorgen die Soldaten. Soldaten und Polizei bilden den Wehrstand.

## 6. Verwaltung des Wohnortes.

1. **Die bürgerliche Gemeinde.** Alle Bewohner eines Orts bilden zusammen die bürgerliche Gemeinde. Durch diese Vereinigung zu einem Ganzen können mancherlei nützliche Einrichtungen getroffen werden. So sorgt die Gemeinde für Wege, Wasserleitung, Beleuchtung, Schulen usm.

2. **Verwaltung.** An der Spitze der Stadt stehen der Magistrat und die Bürgervorsteher. Sie verwalten die Stadt, d. h. sie ordnen das an, was für die Stadt gut ist. Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtsyndikus und den Senatoren.

Die 18 Bürgervorsteher werden von den Bürgern gewählt; sie sind selbst Bürger der Stadt. Zum Zweck der Bürgervorsteherwahl ist die Stadt in sechs Wahlbezirke eingeteilt.

3. **Vermögen der Stadt.** Die Stadtgemeinde Hildesheim besitzt:

- a) Grundstücke: Acker, Wiesen, Wald, Wege, Plätze (u. a. etwa 250 ha Felder und Wiesen und 750 ha Forsten).
- b) Gebäude: Rathaus, Schulen u. s. w.